

# Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

## Geschäftsstelle des 5. Senats



LSG Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstraße 11  
13357 Berlin

EINGEGANGEN

13. JAN 2019

Försterweg 2-6  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331 9818-5  
Durchwahl: 0331 9818-3829  
Telefax: 0331 9818-4500  
Potsdam, 16. Januar 2019

**Az.: L 5 AS 73/19**  
(bei Antwort bitte angeben)

Rechtsstreit  
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte  
Aktenzeichen der Vorinstanz: S 158 AS 6386/15

Sehr geehrter Herr Boes,

G. 100% / 10

Ihre Berufung vom 13. Januar 2019 gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Berlin vom 12. Dezember 2018 ist hier am 13. Januar 2019 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen **L 5 AS 73/19** geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben anzugeben, Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen und in Zukunft alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch die Unterlagen **2-fach** zu übersenden (§ 93 Sozialgerichtsgesetz - SGG -). Die Vorschrift des § 93 SGG über die Beifügung von Abschriften für die übrigen Beteiligten findet keine Anwendung, wenn elektronische Dokumente über die elektronische Poststelle des Gerichts nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg eingereicht werden.

Sofern die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht werden, fertigt das Gericht diese in notwendiger Anzahl selbst an. Sie müssen damit rechnen, dass die hierfür entstehenden Kosten nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen werden (bis 50 Seiten je 0,50 EUR, jede weitere Seite 0,15 EUR). Kostenpflichtig sind auch per Telefax übermittelte Mehrfertigungen, die von der Empfangseinrichtung des Gerichts ausgedruckt werden.

Bitte übersenden Sie:

- die Berufungsbegründung

Um Erledigung innerhalb von 5 Wochen wird gebeten.

Sollte dies nicht möglich sein, so teilen Sie bitte unter Angabe der Hinderungsgründe den voraussichtlichen Erledigungstermin mit.

**Bitte übersenden Sie vorab keine Schriftsätze per Telefax, wenn dies nicht dringend erforderlich ist.**

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Steiner  
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <http://www.lsg.berlin.brandenburg.de> unter der Rubrik Service. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.

# Landessozialgericht Berlin-Brandenburg



## Geschäftsstelle des 5. Senats

LSG Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstraße 11  
13357 Berlin

INGEBANDNE

17.10.2019

Försterweg 2-6  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331 9818-5  
Durchwahl: 0331 9818-3829  
Telefax: 0331 9818-4500  
Potsdam, 16. Januar 2019

**Az.: L 5 AS 74/19**  
(bei Antwort bitte angeben)

Rechtsstreit  
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte  
Aktenzeichen der Vorinstanz: S 158 AS 22386/15

Sehr geehrter Herr Boes,

g. 100%

Ihre Berufung vom 13. Januar 2019 gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Berlin vom 12. Dezember 2018 ist hier am 13. Januar 2019 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen **L 5 AS 74/19** geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben anzugeben, Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen und in Zukunft alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch die Unterlagen **2-fach** zu übersenden (§ 93 Sozialgerichtsgesetz - SGG -). Die Vorschrift des § 93 SGG über die Beifügung von Abschriften für die übrigen Beteiligten findet keine Anwendung, wenn elektronische Dokumente über die elektronische Poststelle des Gerichts nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg eingereicht werden.

Sofern die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht werden, fertigt das Gericht diese in notwendiger Anzahl selbst an. Sie müssen damit rechnen, dass die hierfür entstehenden Kosten nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen werden (bis 50 Seiten je 0,50 EUR, jede weitere Seite 0,15 EUR). Kostenpflichtig sind auch per Telefax übermittelte Mehrfertigungen, die von der Empfangseinrichtung des Gerichts ausgedruckt werden.

Bitte übersenden Sie:

- die Berufungsbegründung

Um Erledigung innerhalb von 5 Wochen wird gebeten.

Sollte dies nicht möglich sein, so teilen Sie bitte unter Angabe der Hinderungsgründe den voraussichtlichen Erledigungstermin mit.

**Bitte übersenden Sie vorab keine Schriftsätze per Telefax, wenn dies nicht dringend erforderlich ist.**

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

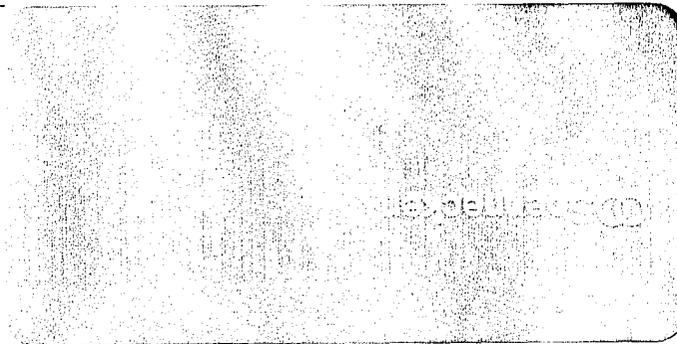
Steiner  
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <http://www.lsg.berlin.brandenburg.de> unter der Rubrik Service. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

0100814052103401  
1154-21 34-15  
1154/MA1212-02



ma1411-2-1212



16.01.2019

